

VERBINDET  
UNSER LAND

# SESSIONSBRIEF SEPTEMBER 2021

## EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Es ist ähnlich wie beim Impfen gegen Covid-19 - auch zum neusten Mobilfunkstandard 5G geistern viele Halbwahrheiten herum. Dies ist deshalb ein Problem, weil diese Halbwahrheiten zum Teil geglaubt und in die öffentliche Diskussion eingebracht werden. Nicht selten werden auf der Basis

von Halbwahrheiten auch 5G-Verhinderungsinitiativen gestartet.

Als Telekommunikationsverband, der ein Interesse daran hat, dass 5G schnell zu Gunsten der Schweizer Bevölkerung und der Wirtschaft flächendeckend ausgerollt werden kann, möchten wir mit diesen Halbwahrheiten aufräumen.

Zu diesem Zweck wird Dr. Jürg Eberhard, Geschäftsführer der Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation an der ETH Zürich ([www.emf.ethz.ch](http://www.emf.ethz.ch)), im Rahmen unseres traditionellen Sessionsanlasses ein Referat zum Thema «5G: Grundlegende wissenschaftliche Fakten und Zusammenhänge» halten.

An der Veranstaltung, die am **Mittwoch, 22. September 2021 von 12:30 Uhr - 14:30 Uhr im Casino in Bern** stattfindet (siehe Seite 3 für Details), werden unter anderem folgende Fragen thematisiert: Wie unterscheidet sich 5G vom Vorgängerstandard 4G? Sorgt 5G für mehr und/oder stärkere Strahlung? Stellt 5G ein Risiko für die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung dar?

Gerne weisen wir Sie auch noch auf unsere **Branchentagung SUISSEDIGITAL-DAY** hin, die am **Mittwoch, 24. November 2021 im Kursaal in Bern** stattfindet.

Nutzen Sie diese Anlässe für den Austausch mit Unternehmen, Branchenvertreterinnen, Telekommunikations-Experten und Ratskolleginnen und -kollegen. Anmeldungen nehmen wir unter Tel. 031 328 27 28 oder via [info@suissedigital.ch](mailto:info@suissedigital.ch) gerne entgegen.

Schliesslich möchte ich Sie noch auf die Themen hinweisen, zu denen wir im vorliegenden Sessionsbrief in aller Kürze unseren Standpunkt erläutern:

- Filmgesetz (NR, Donnerstag, 16. Sept. 2021): => Folgen Sie dem Minderheitsantrag zur Streichung der Förderabgabe.
- Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellennetzes (SR, Dienstag, 28. Sept. 2021): => Lehnen Sie die Standesinitiativen ab.

Nun wünsche ich Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre und eine erfolgreiche Herbstsession!

**Pierre Kohler**  
Präsident SUISSEDIGITAL

## AKTUELLE GESCHÄFTE

---

### **20.030: Kulturbotschaft des Bundesrats / Revision des Filmgesetzes**

**NR, Donnerstag, 16. September 2021**

**Um was es geht:** Im Rahmen der Kulturbotschaft 2021 - 2024 sollen Unternehmen mit eigener Video-on-Demand-Plattform (z.B. Swisscom, UPC) neu eine jährliche Abgabe von 4% auf dem entsprechenden Bruttoumsatz zu Gunsten der Schweizer Filmförderung bezahlen (Förderabgabe). Zudem soll vorgeschrieben werden, dass mindestens 30% des Video-on-Demand-Filmangebots aus Europa stammen muss (Pflichtquote). Beide Massnahmen - Förderabgabe und Pflichtquote - sollen mit Änderungen des Filmgesetzes umgesetzt werden.

**Stand:** Der Nationalrat folgte in der Herbstsession 2020 mit 97 zu 91 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag von Philipp Kutter (CVP/ZH). Dieser sieht vor, dass in- und ausländische Streamingdienste (inkl. Video-on-Demand) durchschnittlich pro Jahr nur 1% statt 4% ihrer Einnahmen in der Schweiz in das Schweizer Filmschaffen investieren (Förderabgabe). Auch sollen Schweizer Netzbetreiber, über welche Kunden den Zugang zu den Filmen erhalten, von dieser Pflicht befreit sein. In ihren Sitzungen vom 2. Februar und 27. April 2021 hat sich die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) gegen diesen Beschluss des Nationalrats ausgesprochen. Der Ständerat folgte am 7. Juni 2021 der WBK-S. In der Differenzbereinigung hat sich die WBK-N am 3. Sept. 2021 mit 14:10 Stimmen in allen offenen Punkten dem Beschluss des Ständerates angeschlossen und sich für eine Förderabgabe von 4% ausgesprochen. Eine Minderheit beantragt die Festlegung der Investitionspflicht auf 2%. Eine weitere Minderheit beantragt die Streichung der Investitionspflicht aus der Vorlage.

**Unsere Position:** SUISSEDIGITAL ist der Meinung, dass Schweizer Netzbetreiber, die jedes Jahr auch in ländlichen Regionen hohe Summen in der Grundversorgung mit Breitbandinternet investieren und damit auch einen eminenten Beitrag zur Verbreitung von Filmen leisten, ganz von der Förderabgabe befreit sein sollten. Eine Pflichtquote - wie diese im geänderten Filmgesetz vorgesehen ist - lehnen wir weiterhin ab, da diese kontraproduktiv ist: Statt zu Vielfalt führt sie zu einer Reduktion des Angebots.

**20.069: Folgen Sie nicht dem Mehrheitsantrag der WBK-N, sondern dem Minderheitsantrag zur Streichung der Investitionspflicht (Förderabgabe).**

---

**Kantonale Initiativen 20.309 / 20.314 / 21.305:** Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellen-Netzes

**SR, Dienstag, 28. September 2021**

**Um was es geht:** Die Standesinitiativen der Kantone Genf (20.309), Neuenburg (20.314) und Jura (21.305) fordern ein Moratorium für den Aufbau eines 5G-Mobilfunknetzes, die Einführung eines nationalen Funkwellen-Katasters und den Einbezug der Kantone bei der Planung der Funkabdeckung sowie bei der Durchführung einer Präventionskampagne zur Mobilfunkstrahlung. An seiner Sitzung vom 11.05.2021 beschloss die KVF-S mit 11 zu 1 Stimmen den Initiativen keine Folge zu geben, da die Anliegen weitgehend erfüllt sind und die gesetzliche Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen nicht geändert werden soll. Sie anerkennt aber, dass bei der künftigen Nutzung im Millimeterwellenbereich sehr umsichtig vorgegangen werden muss. Namentlich die Kantone und Gemeinden sind in geeigneter Form einzubeziehen. Aus diesem Grund hat sie oppositionslos das Postulat 21.3596 eingereicht, das den frühzeitigen Informationsfluss zwischen Behörden und der Bevölkerung sicherstellt, sowie den Einbezug der Kantone und der zuständigen Parlamentskommissionen in eine künftige Nutzung von Frequenzen im sogenannten Millimeterwellenbereich garantiert.

**Unsere Position:** Wir sind der Meinung, dass die Standesinitiativen unnötig und deshalb abzulehnen sind. Zwischen dem Mobilfunkstandard 4G und 5G gibt es keine fundamentalen Unterschiede. Die Strahlung von 5G ist mit der Strahlung von 4G vergleichbar. Die Forschung rund um 4G und 5G hat zudem gezeigt, dass Mobilfunknutzerinnen und -nutzer keine Risiken eingehen: International etablierte Grenzwerte garantieren den Schutz der Gesundheit; dazu gibt es einen breit abgestützten internationalen Konsens, der auch von der WHO geteilt wird.

**20.309 / 20.314 / 21.305: Lehnen Sie die Standesinitiative ab.**

---

**SESSIONSANLASS VOM 22. September 2021**

Gerne laden wir Sie zu unserer Informationsveranstaltung der Herbstsession 2021 zum Thema **„5G: Grundlegende wissenschaftliche Fakten und Zusammenhänge“** ein. Die Veranstaltung findet wie folgt statt:

**Mittwoch, 22. September 2021 von 12.30 - 14.30 Uhr, Casino Bern im «Burgerratssaal»**

Wie unterscheidet sich 5G vom Vorhängerstand 4G? Sorgt 5G für mehr und/oder stärkere Strahlung? Stellt 5G ein Risiko für die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung dar? - Diese und weitere Fragen möchten wir mit Ihnen am Sessionsanlass diskutieren.

**Programm:**

- Ab 12.30 Uhr **Apéro und Lunch**
- 13.25 Uhr **Begrüssung und Eröffnung**  
Pierre Kohler, Präsident SUISSEDIGITAL
- 13.30 Uhr **„5G: Grundlegende wissenschaftliche Fakten und Zusammenhänge“**  
Dr. Jürg Eberhard, Geschäftsführer  
Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation, ETH Zürich  
([www.emf.ethz.ch](http://www.emf.ethz.ch))
- 14.00 Uhr **Die Entwicklung der Telekommunikationsinfrastrukturen**  
Dr. Simon Osterwalder,  
Geschäftsführer SUISSEDIGITAL

Wir freuen uns, wenn Sie am 22. September 2021 dabei sein können! Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung per E-Mail an [infosuissedigital.ch](mailto:infosuissedigital.ch) oder per Telefon unter 031 328 27 28 entgegen.